

Zur Erinnerung

an Adolf Kaplan

Adolf Kaplan, am 12. Juni 1886 in Berlichingen/Nordwürttemberg geboren, war Viehhändler. Er war ledig.

Seit etwa 1930 wohnte er in der Schwalbacher Straße 61. Zunächst hatte er im 3. Stock eine eigene Wohnung. Als sich seine wirtschaftliche Lage verschlechterte, lebte er zur Untermiete.

In den 1920 bis 1930er Jahren gab es in Wiesbaden vierzehn Viehhändler. Diese kauften das Schlachtvieh bei den Bauern im Umland und verkauften es auf dem Schlachthof weiter.

Repressalien gegen jüdische Metzger und Viehhändler setzten unmittelbar mit Beginn der Herrschaft der Nationalsozialisten ein. Ein 1933 erlassenes Schächtverbot bedrohte die Existenz der 32 jüdischen Metzger. Im Frühjahr 1934 wurden jüdische Viehhändler von einer SA-Horde vom Schlachthof zum Luisenplatz getrieben um sie öffentlich bloßzustellen. Bis Ende 1934 hatten die meisten jüdischen Metzger und Viehhändler ihr Geschäft aufgegeben. Ab 1938 gab es keine jüdischen Metzger und Viehhändler mehr in Wiesbaden.

Adolf Kaplan hatte kein Vermögen und war mit dem Verlust seines Berufes mittellos. Am 30. August 1940 sollte er der Devisenstelle in Frankfurt sein Einkommen aus „Arbeit, Rente, Unterstützung u. dergl.“ angeben. Aus dem von ihm selbst ausgefüllten Antwortformular an die Devisenstelle kann man entnehmen, dass er als „Wohlfahrtsempfänger der Jüdischen Kultusgemeinde“ 36 Reichsmark im Monat erhielt. Davon musste er leben.

Adolf Kaplan wurde am 10. Juni 1942 nach Lublin deportiert und in Sobibor oder Majdanek ermordet. Sein Todesdatum wurde auf den 8. Mai 1945 festgesetzt.



*Abtransport jüdischer Bürger, 1942
Quelle: Sammlung Foto Rudolph*

Jüdische Wohlfahrtspflege

Trägerin der Jüdischen Wohlfahrtspflege war die Reichvereinigung der Juden in Deutschland. Diese Organisation wurde vom Reichssicherheitshauptamt bzw. der Gestapo kontrolliert. Alle jüdischen Bürger mussten an die Reichsvereinigung Pflichtbeiträge entrichten. Aufgabe der Jüdischen Wohlfahrtspflege war es, jüdische Bürger ohne Einkommen so zu unterstützen, dass die öffentliche staatliche Fürsorge nicht einzutreten brauchte. Die Unterhaltung von Krankenhäusern und Anstalten musste ebenfalls von der Reichsvereinigung organisiert werden.

Im Reichsbürgergesetz vom Juli 1939 wurden die Aufgaben der Jüdischen Wohlfahrtspflege detailliert festgelegt.

April 2010

G.K.



Aktives Museum Spiegelgasse
101 | Frankfurt | 4939100 | www.aktivesmuseum.de

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Inge Naumann-Götting

© Aktives Museum Spiegelgasse

Wiesbaden, den 2/9/40

Abteilung für
J.S. 24 - 4139

an die
Devisenstelle Frankfurt a/M
Frankfurt a/M

Der
(Devisenstelle S)
Frankfurt/Main
Eing. 3. SEP. 1940 Wk

Antwortlich Ihres Schreibens vom 30/8/40 war ich im Glauben, den von mir verlangten Personalien, Vermögens- u. Einkommensnachweis, schon nach Datum abgesandt zu haben. Da ich in meinem Besitz den Vordruck nicht finden kann, so bitte ich höflichst um nochmalige Zusendung der zu ausfüllenden Vordrucke, um dieselben sofort wieder nach dorten absenden zu können.

Adolf Israel Kaplan
Wiesbaden
Schwalbacherstr. 61.

Der Oberfinanzpräsident Kassel
(Devisenstelle S Frankfurt a. M.)
J.S. 24 - 4139

Freu 3. 9. 40

4/5. 5. 9. 40
1) Schreiben an: Adolf I. Kaplan
- Anlage - Wiesbaden, Schwalbacher Str. 61
Ich übersende anliegenden Vordruck zur allbaldigen Ausfüllung und Einreichung

17/9 2/10 1940 (notieren)

i. U.
1/2

Schreiben von Adolf Kaplan an die Devisenstelle in Frankfurt vom 3. September 1940. Er bittet um erneute Zusendung der Vordrucke für seinen Vermögens- und Einkommensnachweis

Wortlaut des Schreibens:

„Wiesbaden, den 2. 9. 40 An die Devisenstelle Frankfurt Frankfurt a/M
Antwortlich Ihres Schreibens vom 30. 8. 40 war ich im Glauben, den von mir verlangten Personalien, Vermögens- u. Einkommensnachweis schon nach Datum abgesandt zu haben. Da ich in meinem Besitz den Vordruck nicht finden kann, so bitte ich höflichst um nochmalige Zusendung der zu ausfüllenden Vordrucke werde dieselben sofort wieder nach dorten absenden.
Adolf Israel Kaplan, Wiesbaden, Schwalbacherstr. 61

Antwort der Devisenstelle vom 3. 9. 40 Schreiben an Adolf I. Kaplan
„Ich übersende anliegenden Vordruck zur allbaldigen Ausfüllung und Einreichung“